

DER BUCHDRUCKER DAVID KRAUS UND DIE LORETTOER DRUCKEREI (1669 – 1672)*

Kurt Kwaczik

Auf der Suche nach zusätzlichen Informationen zur Nádasdyschen Buchdruckerei in Pottendorf bin ich im Hofkammerarchiv auf zwei Briefe des Buchdruckers in Loretto David Kraus an die Hofkammer aus den Jahren 1670¹ und 1672², den daran anschließenden Schriftverkehr der Hofkammer mit dem Verwalter der Herrschaft Pottendorf-Hornstein, Christoph Lucas Seywicz, und auf Schreiben diverser Personen bezüglich des Ankaufes der Druckerei in Loretto gestoßen, die es ermöglichen, etwas Licht in die Herkunft, die Lebensumstände von David Kraus und die Ausstattung der Buchdruckerei in Loretto zu bringen.

Dem Brief des David Kraus, der leider nicht datiert ist, sodass sich die Entstehung nur annähernd aus dem Datum des Antwortschreibens vom 17. Juli 1672 erschließen lässt, worin er die Hofkammer um finanzielle Unterstützung bittet, ist zu entnehmen, dass er im Jahre 1669 von Wien nach Pottendorf bzw. 1669/70 nach Loretto gekommen ist. („... **mich vor 4 Jahren aus meinen gueten Diensten von Wien aus, nacher Pottendorff allerbester accommodation, wie auch meiner Khunst Arbeith möglichster promotion nacher Loreta überbracht**“³). Da dieser Brief mit „David Kraus, gewester Vorsteher der Pottendorfer Druckerei“ unterschrieben ist, ist davon auszugehen, dass er ursprünglich in Pottendorf tätig war bzw. tätig werden sollte, dann aber nach Loretto versetzt wurde („**da nun die Buechtruckherey mit höchstem meinen schaden, mit nichten nach beschehenem Verhaiß verlegt worden**“⁴). Ob die Druckerei dort schon vorhanden war oder von Nádasdy erst für Kraus errichtet wurde, lässt sich aufgrund der Akten nicht feststellen. Ein Indiz für letzteres könnte das im Impressum angeführte Jahr 1670 der frühesten gefundenen Drucke sein.

* Herrn Dr. Gedeon Borsa (Budapest) in Dankbarkeit gewidmet.

HKA Hoffinanz Fasz. 442, fol. 366

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 179

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 179

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 179

Aus dem Ansuchen des Wiener Neustädter Buchbinders an die Hofkammer aus dem Jahre 1672 bezüglich des Verkaufes der Buchdruckerei⁵ lässt sich entnehmen, dass ein Mangel an Druckaufträgen herrschte, die es einerseits David Kraus nicht ermöglichten Schulden bei Nádasdy zu begleichen und andererseits Nádasdy veranlassten, Verhandlungen bezüglich des Verkaufes der Druckerei zu Loretto aufzunehmen. Die Verhaftung und die Hinrichtung Nádasdys hat dies vorübergehend verhindert, sodass die Druckerei weitere 2 Jahre bestand.

Der annähernd vierjährige Bestand der Buchdruckerei zu Loretto, abseits des Herrschaftssitzes Pottendorf, die geringe Auslastung der Druckerei, sieht man von dem unten erwähnten Auftrag Nádasdys, den Druck für die bei den Serviten in Loretto beheimatete „Erzbruderschaft der sieben Schmerzen Mariae“ und den ungarischen Druck des Janos Stankovics, alle aus dem Jahre 1670, ab, brachten David Kraus, seine Frau und seine Kinder in eine derart schwierige Situation, dass er **„...nit ein bißen broth in Haus, zue geschweigen die nothwendigen Leibs Klaider“**⁶ hatte. Das ihm bei der Ankunft von Nádasdy überreichte Kostgeld für 60 Wochen in Höhe von 90 Gulden⁷ dürfte für David Kraus und seine Familie nicht lange gereicht haben.

Aus dem Brief des Jahres 1670 ist zu entnehmen, dass Nádasdy David Kraus befohlen hatte, ein Büchlein **„von Anfang und Fortsetzung deß Closters und Kirchen Maria Loreta in der Herrschaft Hornstain; Item grosser Andacht besuechung der Kirchfarther und Miracula“**⁸ zu fünf Bogen und in 500 Exemplaren zu drucken. Die Ausführung dieses Druckes wurde durch die Verhaftung Nádasdys und den sich daraus ergebenden Mangel an Papier vorübergehend aufgeschoben. Die Hofkammer wies in ihrem Antwortschreiben den Herrschaftsverwalter an, David Kraus aufgrund seines Gesuches, worin er um Papier und eine Entlohnung in Höhe von 50 fl. (**„den geringen Uncosten, so sich über 25 fl. Item Die Miracula so auch auf 25 fl.und also khaumb zusamben auf 50 fl.“**⁹) bat, zu beauftragen, dieses Büchlein zu drucken, jedoch mit dem Zusatz, dass er 480 Exemplare an die Serviten und 20 Exemplare an die Hofkammer zu abzuliefern hätte.

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 162, 163

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 179

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 188

HKA Hoffinanz Fasz. 442/2, fol. 366

HKA Hoffinanz Fasz. 442/2, fol. 366

Ersteres dürfte mit dem Büchlein ident sein, dass in einer Notiz im Diarium der Serviten vom 2. Juni 1694 mit dem Wortlaut **„conclusum est, ut libellus ille de origine huius sacrae peregrinationis editus 1670 germanice in villa S. Joannis iterum reimprimatur ut inter peregrinantes distrahi possit, cum nulla amplius exemplaria existent.“**¹⁰ erwähnt wird. Es ist meiner Meinung nach nicht mit dem bei Semmelweis¹¹ angeführten Druck identisch.

Nach dem Tod Nádasdys stand die Druckerei in Loretto David Kraus zur freien Verfügung. Dies nutzte er nach derzeitigem Wissenstand zur Ausführung von zwei Drucken¹². Die oben erwähnten Lebensumstände von David Kraus lassen die Vermutung zu, dass er nicht mehr als fünf Bücher gedruckt hat. Aus der Produktion der Druckerei können einerseits der bei Semmelweis angeführte Druck „Synodi Provincialis Decreta“, aufgrund der Rezension des Buches von Karl Semmelweis durch Gedeon Borsa¹³, der diesen als ein Produkt der Pottendorfer Buchdruckerei aus dem Jahre 1667 identifizierte und des „Rituale Strigoniensis“, angefertigt von Hieronymus Verdussen im Jahre 1666, ausgeschieden werden.

Es ist nicht auszuschließen wurde doch bis jetzt kein Druck aus dem Jahr 1671 gefunden - dass Kraus trotzdem noch einige kleinere Schriften gedruckt hat, die sich in irgendeinem Archiv oder in irgendeiner Bibliothek befinden und ihrer Entdeckung harren.

Die Ausstattung der Druckerei zu Loretto lässt sich am besten aus den Schreiben des Herrschaftsverwalters vom 31. Jänner 1671¹⁴ und vom 20. August 1672¹⁵ und der Kaufanbote des Wiener Neustädter Buchbinders an diese erschließen:

So teilte der Verwalter am 31. Jänner 1671 der Hofkammer mit, dass die Ausstattung der Buchdruckerei mit Buchstaben nicht vollständig sei, da die **„Mittel fractur und Cursiff abgehēt, die Schrūften zum thail ganz ungleich und Buechstaben mehr unnd weniger verhandten seindt, auch anderer Mangl mehr darbey erscheinen, also dass noch in 200 fl zue perfectionierung deren erfordert werden“**¹⁶.

¹⁰ USTA Acta Servit. Diar. 2.6.1694

Karl Semmelweis: Der Buchdruck auf dem Gebiete des Burgenlandes bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1582-1823) – Burgenländische Forschungen Sonderheft IV, S. 75, 76

Gedeon Borsa: Nádasdy Ferenc pottendorfi és lorettomi nyomdái (1666-1673) in: Magyar Könyvszemle 1975, 201-207 und Gedeon Borsa: Neu entdeckte Druckwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes hergestellt wurden. In: Festschrift für Karl Semmelweis. Eisenstadt 1981. S. 21-43

Gedeon Borsa: Magyar Könyvszemle 1973. S. 238-239

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 164

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 187

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 164

Diese Unvollständigkeit wird im Kaufanbot aus dem Jahre 1672 des Neustädter Buchbinders noch um die Tatsache erweitert, dass **„neben dem hiebey ein großer mangl und Abgang der Buechstaben, welche auch gar ungleich von dem Schrüftgüeßer seindt geliefert, auch das meßinge blat nur von einem Schlosser zusamben ist geflickt worden“** und **„in Suma waß zu einen völligen Werkh vonnethen an allen Zierraten und Stöhckhlwerkh sich mangl und abgang findet“**¹⁷

Die mangelhafte Buchstabenausstattung bestand zwar bereits zu Lebzeiten Nádasdys, wurde jedoch bei der Verhaftung Nádasdys weiter verschlechtert (**„bey der Arrestierungs Tumolt Die Schriften Zimblicher Massen I: wie ohne das wenig :I sein ruinirt worden“**¹⁸).

Der Wert der Buchdruckerei zu Loretta, **„ein solches Werkh sambt denen Schrüften, matrictn und allen anderen Zuegehörungen“**¹⁹ variierte je nach Bewerber und Zeitpunkt der Be-werbung von 550 fl bis 700 fl.

Schließlich wurde im Februar 1675 die Druckerei, deren Zugehörigen gemäß dem vom 9. – 5. Juli 173 erstellten Inventar der Herrschaften Pottendorf und Hornstein aus **„unterschiedlichen Buechstaben zur buech-truckherey gehörig, ein mößinges großes instrument zur Truckherey gehörig, unterschiedliche Sachen zur Truckherey gehörig, zwey unndt zwanzig Pfundt allerhandt buechstaben zur Truckherey gehörig, ein buchbinder-zeug“** umfasste und **„ein Khupfertrugger Press“**,²⁰ die aber wohl nicht Teil der Buchdruckerei zu Loretto war, um 300 fl. verkauft.

Über das weitere Schicksal von David Kraus erfahren wir nur, dass die im Schreiben von 1672 erbetene Unterstützung in Höhe von 200 fl. in einem Schreiben der Hofkammer an den Herrschaftsverwalter vom 19. Oktober 1672²¹ durch Ausfolgung von 30 fl. und 15 Metzen Getreide zum Teil gewährt wurde.

Danach verliert sich jegliche Spur von ihm.

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 162, 163

HKA Hoffinanz Fasz. 417/1, fol. 324

HKA Hoffinanz Fasz. 433, fol. 162, 163

HKA Herrschaftsakten Pottendorf P-54/A/1, fol. 207-239

HKA NÖ.Kammer Fasz. 387, fol. 406



Graf Franz III. Nádasdy, Grundherr der Herrschaft Hornstein und Begründer der Lorettoer Druckerei. Kupferstich aus um 1670, Privatbesitz.